



EUROPÄISCHES PARLAMENT

**MARKUS FERBER DIPLO-ING.**  
Mitglied des Europäischen Parlaments

Bayerische Ingenieurkammer-Bau  
Herrn Präsident  
Dr.-Ing. Heinrich Schroeter  
Schloßschmidstraße 3  
**80639 München**

<input type="checkbox"/> DI	<input type="checkbox"/> DKUB	<input type="checkbox"/> DGF	<input type="checkbox"/> DR
<input type="checkbox"/> SA	<input type="checkbox"/> DA	BaylkaBau	<input type="checkbox"/> EA
<input type="checkbox"/> S3	<input type="checkbox"/> PR		<input type="checkbox"/> SI
<input type="checkbox"/> S4	<input type="checkbox"/> DING	<input type="checkbox"/> .....	<input checked="" type="checkbox"/> S2
Kopie/Fax/Mail		03. Dez. 2015	
<i>BF, R. k. B. P.</i>			
Umlauf: ....		Teilnahme: .... Kosten: Ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	

Augsburg, den 3. Dezember 2015

### Ihr Schreiben vom 23.10.2015 zur Novellierung des Vergaberechts

Sehr geehrter Herr Schroeter,

haben Sie vielen Dank für Ihren Brief vom 23. Oktober zur Novellierung des Vergaberechts, welches von 2012 - 2014 grundlegend überarbeitet worden ist. Sie legen mir in Ihrem Schreiben dar, welche Schwierigkeiten sich durch das EU-Vergaberecht für den deutschen Mittelstand, insbesondere die deutsche Planungsstruktur, ergeben.

In Ihrem Schreiben schildern Sie mir Ihre Bedenken bezüglich der Richtlinie 2014/24/EU und den Schwierigkeiten, die für kleine und mittlere Unternehmen mit dem neuen Schwellenwert bei öffentlichen Ausschreibungen von Planungsdienstleistungen einhergehen.

Bisher lag der Schwellenwert für Dienstleistungen bei 249.000 EUR (Richtlinie 2004/18/EG), mit der Reform wurde der Schwellenwert auf 207.000 EUR abgesenkt. Falls es bei einer Planungsdienstleistung zu einer Überschreitung dieses Schwellenwerts kommt, muss grundsätzlich jede Einzelleistung separat ausgeschrieben werden.

Zwar soll der Artikel 5(10) der novellierten Richtlinie verhindern, dass kleinere Planungsleistungen unter 80.000 EUR öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Jedoch ist hier wiederum eine Ausnahme enthalten, wobei lediglich 20% der gesamten Planung unausgeschrieben bleiben darf.

Daraus ergibt sich das eigentliche Problem für kleine und mittlere Unternehmen. Denn falls mehr als 20% der gesamten Planung aus Einzelleistungen von unter 80.000 EUR besteht, müssen auch kleine Einzelleistungen öffentlich ausgeschrieben werden. Die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibeverfahren ist jedoch insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen mit großen Kosten verbunden.

In einem persönlichen Schreiben habe ich mich an die zuständige Binnenmarktkommissarin Frau Elżbieta Bieńkowska gewandt und sie über diese Problematik informiert. Ich habe sie gebeten, diesen Sachverhalt kritisch zu prüfen und eine Lösung zu finden, die im Interesse des Mittelstands ist.

Nach Art. 6(1) der Richtlinie 2014/24/EU ist die Kommission zusätzlich dazu verpflichtet die Schwellenwerte alle zwei Jahre zu überprüfen. Ich erwarte von der Kommissarin, aktiv zu werden und den Schwellenwert neu zu bewerten.

**CSU-Europabüro**

Heilig-Kreuz-Straße 24 · 86152 Augsburg  
Tel. 08 21/349 21 10 · Fax 08 21/349 30 21  
Email: markus.ferber@europarl.europa.eu



**Büro Brüssel**

15E242 Rue Wiertz · B-1047 Brüssel  
Tel. 00322/284 5230 · Fax 00322/284 9230  
www.markus-ferber.de

Die Leistungen kleiner und mittlere Unternehmen, insbesondere die unserer Ingenieure, sind der Grund dafür, dass Europa so wettbewerbsstark ist. Ich spreche mich ausdrücklich dagegen aus, unseren Mittelstand ohne Grund negativ zu belasten.

Mein Schreiben an Frau Bieńkowska füge ich Ihnen zu Ihrer Information bei. Sobald ich eine Rückmeldung von der Kommissarin erhalten habe, werde ich Sie selbstverständlich informieren. Ich danke Ihnen dafür, dass Sie mich auf die Problemlage hingewiesen haben und hoffe, dass die EU-Kommission eine sinnvolle Lösung finden wird.

In der Hoffnung, Ihnen damit eine Hilfe zu sein, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature in blue ink, reading "Markus Ferber".

Markus Ferber, MdEP

Anlage: wie aufgeführt



EUROPÄISCHES PARLAMENT

MARKUS FERBER DIPL.-ING.

Mitglied des Europäischen Parlaments

Europäische Kommission

Frau Kommissarin

Elżbieta Bieńkowska

-par navette-

Brüssel, den 3. Dezember 2015

**Bitte um kritische Überprüfung der Schwellenwerte im Hinblick auf die Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe 2014/24/EU**

Sehr geehrte Kommissarin, sehr geehrte Frau Bieńkowska,

gerne möchte ich Sie heute auf ein Problem hinweisen, welches mir seit einiger Zeit Sorgen bereitet. Die überarbeitete Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe (2014/24/EU) stellt kleine und mittlere Unternehmen noch immer vor große Schwierigkeiten. Dies ist insbesondere der Fall, wenn es um die verpflichtende öffentliche Ausschreibung von Dienstleistungen von geringerem Wert geht. Die genaue Problemlage möchte ich Ihnen in diesem Schreiben gerne erläutern.

Im Bereich der Planungsleistungen, welche nach Art. 4c der Richtlinie 2014/24/EU "von subzentralen öffentlichen Auftraggebern vergeben werden [...]", gilt ein Schwellenwert von 207.000 EUR. Der Artikel 5(8) der Richtlinie 2014/24/EU besagt, dass sich dieser Schwellenwert auf den kumulierten Wert aller Planungsleistungen bezieht. Allerdings soll Art. 5(10) der Richtlinie 2014/24/EU verhindern, dass jede Einzelleistung unter 80.000 EUR ausgeschrieben werden muss. Gleichzeitig dürfen lediglich 20% der gesamten Planung unausgeschrieben bleiben.

Mir ist bewusst, dass der letzte Abschnitt dem entgegenwirken soll, dass aus diesem Grund die gesamte Planung in viele kleine Einzelleistungen unterteilt wird, die unter 80.000 EUR liegen und damit nicht ausgeschrieben werden müssten.

Trotz allem ergibt sich daraus ein schwerwiegendes Problem für kleine und mittlere Unternehmen: Falls also mehr als 20% der gesamten Planung aus Einzelleistungen von unter 80.000 EUR bestehen, müssen auch kleine Lose ausgeschrieben werden. Die Teilnahme an einem Ausschreibeverfahren ist für kleine und mittlere Unternehmen allerdings mit erheblichen Kosten verbunden, die sich nur in wenigen Fällen bei derart geringen Einnahmen amortisieren. Zusätzlich wurde der Schwellenwert mit der neuen Richtlinie sogar noch verringert. Im Falle der Richtlinie 2004/18/EG lag dieser bei 249.000 EUR (nach Art. 7b), wohingegen er nun auf 207.000 EUR abgesenkt worden ist (Art. 4c der Richtlinie 2014/24/EU).

Das Rückgrat eines wirtschaftlich erfolgreichen und wettbewerbsfähigen Europas sind unsere kleinen und mittleren Unternehmen. Es muss darum gehen, bürokratische Prozesse zu vereinfachen, nicht

CSU-Europabüro

Heilig-Kreuz-Straße 24 · 86152 Augsburg

Tel. 08 21/349 21 10 · Fax 08 21/349 30 21

Email: markus.ferber@europarl.europa.eu



Büro Brüssel

15E242 Rue Wiertz · B-1047 Brüssel

Tel. 00322/284 5230 · Fax 00322/284 9230

www.markus-ferber.de

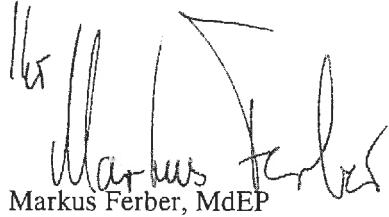
komplizierter zu gestalten. Als Sprecher des Parlamentskreises Mittelstand im Europäischen Parlament kann ich die Bedenken der betroffenen Unternehmer sehr gut nachvollziehen. Ich möchte mich mit aller Kraft dafür einsetzen, diese bestehende Hürde abzubauen, um den Mittelstand nicht zu gefährden.

Laut Art. 6(1) der Richtlinie 2014/24/EU ist die Kommission dazu verpflichtet, die Schwellenwerte alle zwei Jahre zu überprüfen. Ich möchte Sie bitten, den gesamten Sachverhalt kritisch zu überprüfen, da die aktuelle Regelung die kleinen und mittleren Unternehmen vor untragbare Herausforderungen stellt.

Als Binnenmarktkommissarin möchte ich Sie bitten, sich dafür einzusetzen, dass hier schnellstmöglich eine zufriedenstellende Lösung für die kleinen und mittleren Unternehmen gefunden wird. Ich würde mich freuen, wenn Sie mich über Ihr weiteres Vorgehen in dieser Angelegenheit informieren würden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Handwritten signature of Markus Ferber, MdEP, in black ink. The signature is fluid and cursive, with 'Markus' on top and 'Ferber' below it, with 'MdEP' written underneath 'Ferber'.

Markus Ferber, MdEP